

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme,
Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7942 –**

UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen

A. Problem

Es gibt nach Einschätzung der Antragsteller themenübergreifend erheblichen Handlungsbedarf, um zu prüfen, ob das geltende Recht mit der auch von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention übereinstimmt und ob das geltende Recht in der Praxis verwirklicht wird. Bestehende und künftige Gesetze seien auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Konvention zu überprüfen.

B. Lösung

Die Fraktion der SPD schlägt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben. Diese Maßnahmen solle die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verankern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7942 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellvertretender Vorsitzender

Maria Michalk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7942** ist in der 146. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2011 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Petitionsausschuss, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist nach den Ausführungen der Fraktion der SPD ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit Behinderung von Anfang an gleichberechtigt einzubeziehen. Sie knüpfe nahtlos an Artikel 3 des Grundgesetzes sowie an die Politik für Teilhabe und Selbstbestimmung an, die seit 1998 aktiv und parteiübergreifend im Deutschen Bundestag betrieben worden sei. Diesen Weg kennzeichneten vor allem das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX), das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) und die Gleichstellungsgesetze der Länder sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Inklusion und Teilhabe seien keine Sonderrechte. Die UN-BRK konkretisiere lediglich die Menschenrechte von Menschen mit Behinderung. Es gebe gewaltigen themenübergreifenden Handlungsbedarf, um zu überprüfen, ob das geltende Recht mit der Konvention übereinstimme und in der Praxis verwirklicht werde. Bestehende und zukünftige Gesetze und Verordnungen sowie die Ausführung der Gesetze seien auf ihre Vereinbarkeit mit der Konvention zu überprüfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 17/7942 in ihren Sitzungen am 13. Juni 2012 be-

raten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Petitionsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7942 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und bei Nichtbeteiligung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7942 in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 17/7942 in seiner 83. Sitzung am 14. Dezember 2011 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen. Diese fand in der 95. Sitzung am 19. März 2012 statt. Einzelheiten können den schriftlichen Stellungnahmen auf Ausschussdrucksache 17(11)811 sowie dem Protokoll der Sitzung entnommen werden. Der Ausschuss hat die Beratungen über den Antrag in seiner 106. Sitzung am 13. Juni 2012 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass bei dem Antrag grundsätzlich ein breiter Konsens bestehe. Inklusion sei das gemeinsame, anzustrebende Ziel. Dafür seien Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger, sowie Unternehmen und auch jeder Einzelne gleichermaßen gefordert, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Die Fraktion könne jedoch dem Antrag nicht zustimmen, weil die geforderte Einführung einer einkommens- und vermögensunabhängigen Teilhabeleistung anstelle der Eingliederungshilfe keine realistische Alternative sei.

Die **Fraktion der SPD** forderte, behinderte Menschen und ihre Verbände bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzubeziehen. Das auch in der Konvention verankerte Motto „nichts über uns ohne uns“ müsse umgesetzt werden. Die Fraktion schlage konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in den Bereichen Menschenrechte, selbstbestimmtes Leben, Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe vor. Man wolle beispielsweise die Eingliederungshilfe des SGB XII für behinderte Menschen in das SGB IX überführen. Es soll geprüft werden, wie Leistungen zur sozialen

Teilhabe einkommens- und vermögensunabhängig ausgestaltet werden könnten. Nötig sei auch eine inklusive Dienstleistungskultur. Die Fraktion wolle zudem die Arbeitsassistenz fördern, um die Arbeitsmarktchancen behinderter Menschen zu verbessern. Trotz des insgesamt umfangreich geratenen Antrags sei dies allerdings nur ein „erster Aufschlag“. Ergänzend dazu würden in anderen Bereichen weitere Anträge eingebracht, wie bereits zum barrierefreien Tourismus geschehen.

Die **Fraktion der FDP** lobte die Anträge als Diskussionsbeitrag. Grundsätzlich stimme die FDP-Fraktion auch einzelnen Vorschlägen zu, wie der Datensammlung zur Situation behinderter Menschen. Dies halte man ebenfalls für geboten. Dennoch müsse auch in der Behindertenpolitik gelten, dass realistische Ziele Vorrang vor unerreichbaren Versprechungen behalten müssten. Einkommensunabhängige Teilhabeleistungen seien in dem vorgeschlagenen Umfang keinesfalls finanzierbar. Daher könne die Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begründete ihre Anträge. Die schönen Bilder der gleichnamigen Kampagne der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention müssten nun mit Taten unterlegt werden. Außerdem habe die Regierung dem Parlament bisher nicht einmal den Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Diskussion vorgelegt. Das müsse nun nachgeholt werden. Der SPD-Antrag enthalte zu viele Prüfaufträge statt konkreter Vorschläge. In den genannten Politikfeldern habe man aber kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für Anpassungen am SGB IX aus. Die Praxis habe erhebliche Mängel deutlich gemacht. Der Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Diskussion des Nationalen Aktionsplans für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Nationalen Parlament stimme die Fraktion zu. Den weitergehenden Vorschlägen zu einem Teilhabesicherungsgesetz allerdings nicht. Dazu habe man andere Vorstellungen.

Berlin, den 13. Juni 2012

Maria Michalk
Berichterstatteerin